Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.08.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße 50 in 23942 Dassow

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 20.05.2021	
5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der „Straße des Friedens“ - Aufstellungsbeschluss	4/650/2021
5.2	Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24" - Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit	4/630/2021
5.3	Goethestraße - Erneuerung Regenwasserkanal	4/634/2021
6	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

7	Nichtöffentliche Vorlagen
7.1	Vertragsangelegenheiten

7.2	Grundstücksangelegenheiten	
7.2.1	Grundstücksangelegenheit:	4/451/2021
7.2.2	Grundstücksangelegenheit:	4/596/2021
7.2.3	Grundstücksangelegenheit:	4/597/2021
7.2.4	Grundstücksangelegenheit:	4/605/2021
7.2.5	Grundstücksangelegenheit:	4/606/2021
7.2.6	Grundstücksangelegenheit:	4/653/2021
7.2.7	Grundstücksangelegenheit:	4/652/2021
7.3	Gemarkung Barendorf, Flur 3, Flurstück 88 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Ostseeblick Barendorf" der Stadt Dassow - Grundsatzbeschluss -	4/614/2021
7.4	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 in Barendorf - rechtliche Einschätzung	4/638/2021
8	Gemarkung Feldhusen, Flur 2, Flurstück 14 Antrag auf Aufstellung eines Bauleitverfahrens - Grundsatzbeschluss -	4/631/2021
9	Bauangelegenheiten	
10	Sonstiges	

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.